

Kostenfreies Informationsgespräch über Mediation gemäß § 135 FamFG

Das Gericht kann Streitparteien im Ehescheidungsverfahren gemäß § 135 des Familiengerichtsgesetzes auffordern, an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation als eine Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung in ihrer bei Gericht anhängigen Angelegenheit teilzunehmen. Dazu möchten wir folgende Hinweise für die Streitparteien geben:

- Das Informationsgespräch soll Sie über Mediation informieren. Bitte stellen Sie im Gespräch alle Fragen, die Sie zu diesem Verfahren haben.
- Im Informationsgespräch wird nicht auf die Inhalte Ihres Konfliktes eingegangen. Dies wird erst dann geschehen, wenn Sie sich für das Mediationsverfahren entschieden haben.
- Wägen Sie für sich und Ihre Zukunft die Vor- und Nachteile der Verfahren – materielle, zeitliche und auch emotionale - in Ruhe ab, um dann die Entscheidung zu treffen, ob Sie eine außergerichtliche Streitbeilegung anstreben wollen oder ob das Gerichtsverfahren fortgesetzt werden soll.
- Mediation ist kein kostenfreies Verfahren. Bitte erkundigen Sie sich nach den Preisen der Mediatoren. Die Preise sind frei verhandelbar und werden meist als Stundenhonorar vereinbart.
- Familienmediatoren haben in der Regel einen juristischen oder pädagogisch / psychologischen Grundberuf und eine qualifizierte Zusatzausbildung als Mediator. Scheuen Sie sich nicht danach zu fragen.
- Das Gespräch wird ca. 30 Minuten dauern.
- Sie erhalten nach der Teilnahme am Informationsgespräch eine schriftliche Bestätigung, dass Sie an diesem Gespräch teilgenommen haben.
- Jeder Mediator unterliegt der Schweigepflicht über alle Dinge, die er durch das Informationsgespräch - bzw. im Fall des Zustandekommens einer Mediation im Verlaufe des Mediationsverfahrens – erfährt. Auch gegenüber dem Gericht!